

Lichtkonzept

Verfasser: Theresa Krainz

Datum: 13.09.026

1. Ausgangslage

In der Destination Gastein gibt es unterschiedliche Formen künstlicher Beleuchtung im öffentlichen Raum sowie bei touristischen und sportlichen Einrichtungen. Dazu zählen Straßen- und Ortsbeleuchtung, Beleuchtung bei Bergbahnen und Abendveranstaltungen sowie zeitlich begrenzte Beleuchtung von Sportanlagen, etwa Langlaufloipen, Fußballplätzen oder Padel-Tennis-Anlagen.

Ziel der Destination ist es, unnötige künstliche Beleuchtung möglichst zu vermeiden und notwendige Beleuchtung zielgerichtet, zeitlich begrenzt und möglichst naturverträglich einzusetzen.

Das vorliegende Lichtkonzept dient dazu, bestehende Anwendungsbereiche zusammenzuführen und Grundsätze für einen bewussten und möglichst naturverträglichen Umgang mit künstlichem Licht festzuhalten.

2. Identifizierte Bereiche mit möglicher Lichtwirkung

Öffentliche Straßen- und Ortsbeleuchtung

In den drei Gemeinden gibt es öffentliche Straßen- und Wegebeleuchtung. Teilweise wurde diese bereits auf LED-Technologie umgestellt.

Bergbahnen und Abendfahrten

Bei Abendauffahrten bzw. Veranstaltungen der Bergbahnen kann es zeitlich begrenzt zu Beleuchtung im Bereich der Anlagen und Liftstützen kommen.

Beleuchtete Sportanlagen

Punktuell gibt es in Gastein beleuchtete Sportangebote, beispielsweise Flutlichtanlagen bei Langlaufloipen, Fußballplatz, Rodelbahn oder Padel Tennis. Auch bei Sportveranstaltungen wie dem FIS Snowboard Weltcup in Bad Gastein. Diese Beleuchtung ist zeitlich auf die Dauer der Veranstaltung begrenzt.

Gebäude/Infrastrukturbeleuchtungen

Außenbeleuchtungen werden bei Gebäuden teilweise aus funktionalen, gestalterischen oder werblichen Gründen eingesetzt. Dazu zählen etwa Fassadenbeleuchtung, Auslagen oder Beleuchtung im Bereich öffentlicher Infrastruktur.

Gastein

3. Bestehende Maßnahmen

- sukzessive LED-Umstellung in Teilen der öffentlichen Straßenbeleuchtung
- Beleuchtung mit Bewegungsmelder im Bereich Alte Straße/Patschgwiese in Dorfgastein zum Schutz der Lebewesen
- zeitlich geregelte Beleuchtung bei Sportanlagen
- kein reguläres Nachtskifahren
- Absenkung der Beleuchtung beim Busterminal Bad Gastein außerhalb der Betriebszeiten

4. Verbesserungsmaßnahmen

Ziel der Destination ist es, unnötige künstliche Beleuchtung zu vermeiden und notwendige Beleuchtung möglichst zielgerichtet, zeitlich begrenzt und naturverträglich einzusetzen.

Dafür gelten folgende Grundsätze:

- Beleuchtung nur dort und solange, wie sie für Sicherheit, Nutzung oder Veranstaltung tatsächlich erforderlich ist
- bei Neuanschaffungen und Umstellungen möglichst insektenfreundliche und abstrahlungsarme Beleuchtung berücksichtigen
- Licht möglichst nach unten bzw. auf die tatsächlich benötigte Fläche richten unnötige seitliche und nach oben gerichtete Abstrahlung vermeiden
- Beleuchtungszeiten bei öffentlichen und touristischen Anlagen überprüfen und, wo möglich, begrenzen
- bestehende Umstellung auf LED und gegebenenfalls Nachtabenkung bzw. zeitliche Steuerung weiterführen
- Erstellung von praktischen Tipps für Tourismusbetriebe
- Teilnahme an der Earth Night 2027
- Angebote rund um Dunkelheit und Sternenhimmel (bsp. Sternenwanderung) ausbauen

5. Sensibilisierung und Naturerlebnis

Die Dunkelheit selbst ist Teil des Naturerlebnisses in Gastein. Angebote wie geführte Nacht- und Abendwanderungen bieten die Möglichkeit, Gäste für Dunkelheit, nächtliche Natur und einen bewussten Umgang mit künstlichem Licht zu sensibilisieren.